

EG-Mittel für die neuen Bundesländer

Die Europäische Gemeinschaft stellt gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 vom 4. Dezember 1990 im Zeitraum 1991 bis 1993 insgesamt

- 3 Mrd. ECU (6,15 Mrd. DM) aus den EG-Strukturfonds
- 2,6 Mrd. ECU (5,2 Mrd. DM) Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

für die neuen Bundesländer zur Verfügung.

Von den 3 Mrd. ECU aus den EG-Strukturfonds entfallen

- 1,5 Mrd. ECU auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- 0,9 Mrd. ECU auf den Europäischen Sozialfonds (ESF),
- 0,6 Mrd. ECU auf den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL).

Für den Regionalfonds haben die Landesregierungen unlängst die erste halbe Jahresrate der insgesamt 500 Mio. ECU für 1991 erhalten, so daß die Bestätigung der ersten EG-geforderten Vorhaben nunmehr erfolgen kann.

Aus dem Europäischen Sozialfonds sind für 1991 insgesamt 270 Mio. ECU und aus dem Agrarfonds 130 Mio. ECU vorgesehen. Die Inanspruchnahme dieser Mittel kann nach Bestätigung der operationeilen Programme erfolgen.

Des weiteren sind die neuen Bundesländer gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2638/90 des Rates vom 17. September 1990 in das PHARE-Programm einbezogen worden. Im Rahmen dieses Programms werden durch die EG bis Ende 1992 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 35 Mio. ECU bereitgestellt. Die Auswahl und Bestätigung der Vorhaben im Rahmen dieses Programms ist weitgehend abgeschlossen.

Über Programmschwerpunkte des Europäischen Sozialfonds und dessen Aufteilung auf die neuen Bundesländer informiert Tab. 3.



Tab. 3: Europäischer Sozialfonds (ESF) in Deutschland (Ost) – Finanzplan nach Regionen in Mio. ECU 1991–1993*)

	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen	nicht-regional	insgesamt
Schwerpunkt 1 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	8,0	10,6	14,6	17,1	15,7	29,0	–	95,0
Schwerpunkt 2 Schaffung von gewerblichen Investitionen	2,9	3,9	5,4	6,3	5,8	10,7	–	35,0
Schwerpunkt 3 Flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	18,7	28,8	38,7	43,2	39,1	71,5	120,0	360,0
Schwerpunkt 4 Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**)	4,7	7,2	9,6	10,8	9,8	17,9	30,0	90,0
Schwerpunkt 5 Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen**)	11,7	17,9	24,1	27,1	24,5	44,7	75,0	225,0
Schwerpunkt 6 Landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwerpunkt 7 Verbesserung der ländlichen Strukturen	0,2	11,7	11,3	10,4	7,4	9,0	–	50,0
Schwerpunkt 8 Umorientierung der Landwirtschaft								
Technische Hilfe	(2,4)	(4,2)	(5,5)	(6,0)	(5,4)	(9,6)	45,0 (11,9)	45,0
Summe (ESF)	46,2	80,1	103,7	114,9	102,3	182,8	270,0	900,0
Summe ESF mit regionalisierter technischer Hilfe	48,6	84,3	109,2	120,9	107,7	192,4	236,9	900,0

Stand: 13. 3. 1991

*) 1 ECU = ca. DM 2,06

**) bei Bedarf können die Mittel dieser beiden Schwerpunkte untereinander ausgetauscht werden

Quelle: EG-Kommission: Gemeinschaftliches Förderkonzept für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft in den fünf neuen Bundesländern und in Ost-Berlin der Bundesrepublik Deutschland.

Die Europäische Gemeinschaft wird den neuen Bundesländern und den acht Bezirken, die den früheren Ostteil Berlins bilden, bis 1993 mit 6,2 Milliarden Mark helfen. Ein entsprechendes Programm ist jetzt von der EG-Kommission verabschiedet worden. Wie das Bundesarbeitsministerium mitteilte, sind 4,35 Milliarden Mark für regional- und agrarpolitische Maßnahmen und 1,85 Milliarden Mark für arbeitsmarkt- und berufspolitische Maßnahmen vorgesehen. Damit könne allein im ersten Jahr etwa 100 000 Bürgern in den neuen Ländern bei der Qualifizierung, bei Existenzgründungen oder durch Einstellungsbeihilfen geholfen werden. Aus dem europäischen Regionalfonds stünden weitere 226 Millionen Mark für die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungsstätten bereit.

Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich in der Regel mit 50 Prozent an den Ausgaben für die in Aussicht genommenen Vorhaben. Die andere Hälfte muß aus den nationalen Haushalten zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet, daß für die Maßnahmen der Qualifizierung, der Existenzgründung

und für Einstellungsbeihilfen bis 1993 im Rahmen des EG-Programms insgesamt 3,7 Milliarden Mark öffentlicher Mittel eingesetzt werden. Die EG-Kommission will von den 1,85 Milliarden Mark für Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes dem Bundesland Brandenburg 224 Millionen Mark direkt zuweisen, Mecklenburg-Vorpommern soll 173 Millionen Mark, Sachsen 395 Millionen Mark, Sachsen-Anhalt 248 Millionen Mark, Thüringen 221 Millionen Mark und Ost-Berlin 100 Millionen Mark erhalten. Über die Verwendung dieser Mittel können die Landesregierungen beziehungsweise der Berliner Senat entscheiden. 480 Millionen Mark werden dem Bund zugewiesen, der damit vor allem Initiativen der Bundesanstalt für Arbeit unterstützen will. Dabei geht es unter anderem um die Verlängerung des Überbrückungsgeldes bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit von 13 auf 26 Wochen, um die Gewährung von Lehrgangsgebühren und Unterhaltsgeld im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Zu den Initiativen der Bundesanstalt für Arbeit, die unterstützt werden sollen, gehört auch die Finanzierung der Programme zugunsten benachteiligter Jugendlicher und Behinderter sowie die Ausbildung in neuen Technologien.

Nach: Bundestagsdr. 12/694 vom 7.6. 1991.

A. Prinzessin zu Schoenaich-Carolath: Über 6 Milliarden DM für Ostdeutschland, Der Arbeitgeber 10/43-1991, S. 386 f.
FAZ Nr. 72 vom 26. 3. 1991.

